

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 64

DIENSTAG, DEN 13. AUGUST

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs und des Bauleitplanfeststellungsgesetzes	1313	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussesweises	1316
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1314	Öffentliche Zustellung	1316
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1314	Öffentliche Zustellung	1316
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1314	Öffentliche Zustellung	1316
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1315	Einziehung eines Teilstückes der Schumacherstraße	1316
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1316	Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten	1317
		Widmung von Wegeflächen	1317
		Vorlesungszeiten Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2016	1317

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs und des Bauleitplanfeststellungsgesetzes

Vom 6. August 2013

Auf Grund von § 246 Absatz 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), wird bestimmt:

Die Anordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs und des Bauleitplanfeststellungsgesetzes vom 5. Mai 1988 (Amtl. Anz. S. 937), zuletzt geändert am 18. Juni 2013 (Amtl. Anz. S. 981), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt III Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 10 wird hinter der Textstelle „§ 179 Absatz 3“ ein Komma eingefügt.
 - 1.2 Hinter Nummer 10 wird folgende Nummer 11 eingefügt:

„11. Ordnungsmaßnahmen nach § 147, Sozialplanleistungen nach § 180 und Härteausgleich nach § 181, soweit es sich nicht um Grunderwerb oder gewerbliche Nutzung handelt“.

2. Abschnitt VI wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1.1 In Nummer 4 wird die Textstelle „und § 147“ gestrichen.
 - 2.1.2 Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7. Ordnungsmaßnahmen, Sozialplanleistungen und Härteausgleich nach §§ 147, 180 und 181, soweit es sich um Grunderwerb oder gewerbliche Nutzung handelt und nicht ein Umlegungsverfahren eingeleitet ist.“
 - 2.2 In Absatz 2 Nummer 3 wird die Textstelle „§ 147,“ gestrichen.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. August 2013.

Amtl. Anz. S. 1313

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für den Geltungsbereich westlich der Straße Sonnenweg in den Stadtteilen Farmsen-Berne und Tonndorf (Bezirk Wandsbek, Ortsteile 514 und 513) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 6/11, „Wohnbauflächen westlich vom Sonnenweg in Farmsen-Berne und Tonndorf“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die Ergänzung der vorhandenen Wohnbauflächendarstellungen des Flächennutzungsplans westlich der Straße Sonnenweg in Farmsen-Berne und Tonndorf, direkt angrenzend an den Grünzug und die Landschaftsachse Berner Au, sollen hier die Voraussetzungen für neuen Wohnungsbau geschaffen werden. Auf Grund des damit verbundenen Eingriffs in den übergeordneten Grünzug Berner Au ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplans auch in dem geringen Flächenumfang erforderlich.

Es ist beabsichtigt, die jetzige Darstellung von „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern.

Hamburg, den 10. Juli 2013

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1314

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbauflächen westlich vom Sonnenweg in Farmsen-Berne und Tonndorf“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 6/11)

Geltungsbereich westlich der Straße Sonnenweg in den Stadtteilen Farmsen-Berne und Tonndorf (F 6/11 – Bezirk Wandsbek, Ortsteile 514 und 513).



Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung soll städtebaulich wie folgt neu geordnet werden:

Durch die erfolgte Neuausweisung von Wohnungsbau entlang des Sonnenweges südlich Kupferdamm sollen die vorhandenen Wohnbauflächendarstellungen des Flächen-

nutzungsplans an dieser Stelle ergänzt und Randbereiche der Landschaftsachse Berner Au in Wohnbauflächen geändert werden.

Es ist beabsichtigt, die jetzige Darstellung von „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 21. August 2013 bis zum 23. September 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen umweltbezogene Informationen (Gutachten, Stellungnahmen und Untersuchungen) zu folgenden Themen vor: Verkehr, Boden- und Grundwasserschutz, Landschaftsplanung und Artenschutz.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, im Erdgeschoss, Raum D.01.283, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 10. Juli 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1314

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 8/11) „Wohnbauflächen westlich vom Sonnenweg in Farmsen-Berne und Tonndorf“ im Geltungsbereich westlich der Straße Sonnenweg in den Stadtteilen Farmsen-Berne und Tonndorf (Bezirk Wandsbek, Ortsteile 514 und 513) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 21. August 2013 bis einschließlich 23. September 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der Änderungen des Flächennutzungsplans wird das Landschaftsprogramm entsprechend geändert.

Die Darstellung der Milieus „Naturnahe Landschaft“ und „Auenentwicklungsbereich“ soll in das Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“ geändert werden.

Die Karte Arten- und Biotopschutz stellt künftig den Biotopentwicklungsraum „Offene Wohnbebauung mit artenreichen Biotopelementen“ dar.

Die Grenze der Landschaftsschutzgebiete wird in einem gesonderten Verfahren geändert und außerhalb der neuen Bauflächen verlaufen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, im Erdgeschoss, Raum D.01.283, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 10. Juli 2013

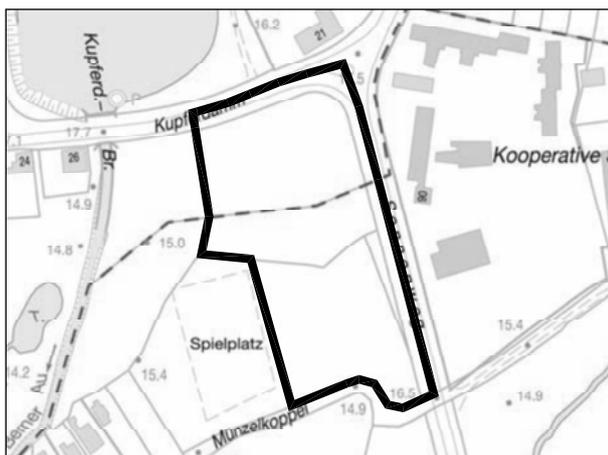
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1314

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Farmsen-Berne 37/Tonndorf 34



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Kupferdamm – Sonnenweg – Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 399 und 398 der Gemarkung Tonndorf – Westgrenze des Flurstücks 251 der Gemarkung Farmsen.

Das Planverfahren wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm werden für den Bereich des Bebauungsplanes im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Farmsen-Berne 37/Tonndorf 34 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf privaten Grundstücken zwischen Kupferdamm, Sonnenweg und Münzelkoppel östlich der Berner Au geschaffen werden. Die Flächen westlich des Baugebiets sollen als private Grünflächen von jeglicher Bebauung freigehalten werden und einen Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum bilden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 21. August 2013 bis einschließlich 23. September 2013 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Umweltbericht, Baumkartierung und Baumbewertung, Verkehrsuntersuchung, schalltechnische Untersuchung, faunistische Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Betrachtung, Oberflächenentwässerungskonzept). Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser:
Informationen zur Regenentwässerung (Oberflächenentwässerungskonzept vom Februar 2013),
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere:
Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume von Fledermäusen und verschiedenen Vogelarten (faunistische Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Betrachtung vom Juni 2012),
3. mit folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen:
Informationen zum Baumbestand des Grundstücks (Baumkartierung und Baumbewertung vom Januar 2012),
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
Informationen zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens und der Lage neben einem Bolzplatz (schalltechnische Untersuchung vom April 2012).

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 18. Juni 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1315

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Ufersicherung im Muggenburger Zollhafen“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 5. August 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1316

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (ausgestellt durch die ehemalige Baubehörde, die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den LSBG) ist mit sofortiger Wirkung ungültig:

Name: Bewersdorff, Jörg, Funktion: Leiter Autobahnmeisterei Othmarschen, Fachbereich: B 2, Ausweisnummer: 39.862, ausgestellt am: 13. November 2007, gültig bis: unbestimmt.

Hamburg, den 24. Juli 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1316

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Anno Andreas Meinhart, geboren am 20. Oktober 1986, zuletzt wohnhaft Lutherallee 9, 21614 Buxtehude, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. August 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 4. September 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 24. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1316

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Farzin Tabrizi Myandoab, geboren am 25. März 1972, zuletzt wohnhaft Erhard-Dressel-Bogen 12 b, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 21. August 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 223, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 4. September 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 24. Juli 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1316

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Dieter Panus, geboren am 6. März 1962, zuletzt bekannte Anschrift: ohne festen Wohnsitz, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 2, Block A, 20095 Hamburg, wird am 29. August 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Block A, Zimmer 907, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 18 21, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 12. September 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 1. August 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1316

Einziehung eines Teilstückes der Schumacherstraße

Das in dem Bebauungsplan Altona-Altstadt 43 (Ortsenteil 204) nicht mehr ausgewiesene Flurstück 453 (etwa 106 m² groß) des Weges Schumacherstraße wird gemäß § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen zum 18. September 2013 als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und endgültig gesperrt.

Hamburg, den 24. Juli 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1316

Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten

Zum 1. Februar 2013 beschlossen die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration sowie die sieben Hamburger Bezirksämter die Rahmenvereinbarung für eine „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“.

Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung (RV) haben im Bezirk Eimsbüttel das Jugendamt, das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ), die Schulaufsicht und das Familieninterventionsteam in einem kooperativen und bedarfsorientierten Prozess die folgenden Standorte ermittelt, an denen in kooperativer Ausgestaltung mit den betreffenden Schulen die Umsetzung erfolgen soll:

- Stadtteilschule Ida-Ehre-Schule, Eimsbüttel, für die Klassen 7 bis 9,
- Grundschule Vizelinstraße, Lokstedt, für die Klassen 1 bis 6,
- Stadtteilschule Stellingen für die Klassen 5 bis 7,
- in Kooperation: Grundschule Lohkampstraße und Furtweg, Eidelstedt, für die Klassen 1 bis 4,
- Stadtteilschule Eidelstedt für die Klassen 5 bis 7.

An diesen Schulen soll es die integrierte Unterstützung gemäß Ziffer 7.1 der Rahmenvereinbarung in Form von individualisierten und Gruppenangeboten für einen Teil des Tages geben. An jeder Schule sollen acht bis zehn Kinder entsprechend multiprofessionell und nach den Zielvorgaben (Ziffer 3 der RV) gefördert werden.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren des Bezirksamtes Eimsbüttel sollen nun die geschäftsführenden Träger für eine oder mehrere der oben genannten Schulen als Kooperationspartner ermittelt werden.

Vorgesehen ist, dass nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Umsetzung im Herbst 2013 erfolgen soll, spätestens jedoch zum 1. Februar 2014 (Schulhalbjahreswechsel).

Auf der Internetseite des Bezirksamtes Eimsbüttel (www.hamburg.de/eimsbuettel) sind die detaillierten Anforderungen an die fünf IBV und die Rahmenvereinbarung hinterlegt.

Für jede Schule gibt es ein gesondertes Auswahlverfahren. Aus der Bewerbung muss deutlich werden, für welches Schulprojekt sie gelten soll.

Der schriftliche Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31. August 2013 bei folgender Dienststelle einzureichen: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, z. Hd. Herrn Loesaus, 20139 Hamburg. Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Eimsbüttel.

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Herr Wilfried Clusen, Telefon: 040/4 28 01 - 46 44 / - 46 13, E-Mail: Wilfried.Clusen@eimsbuettel.hamburg.de.

Hamburg, den 6. August 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1317

Widmung von Wegeflächen

1. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird ein Teilstück des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, belegenen, am 6. Juni 2013 benannten Weges Gewerbeschulweg (Flurstück 4580) mit sofortiger Wirkung dem Fuß- und Radverkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.
2. Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, parallel zum Ladenbeker Furtweg belegene Wegefläche (Flurstück 4581) mit sofortiger Wirkung dem Fuß- und Radverkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 6. August 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1317

Vorlesungszeiten Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2016

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat mit Beschluss vom 26. Juni 2013 die Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Hamburg-Harburg für den Zeitraum Wintersemester 2014/2015 und Sommersemester 2016 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510), festgesetzt:

Wintersemester 2014/2015:	1. Oktober 2014 bis 31. März 2015
Erster Vorlesungstag:	14. Oktober 2014
Letzter Vorlesungstag:	31. Januar 2015
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	23. Dezember 2014
Erster Vorlesungstag:	7. Januar 2015
Sommersemester 2015:	1. April 2015 bis 30. September 2015
Erster Vorlesungstag:	1. April 2015
Letzter Vorlesungstag:	11. Juli 2015
Pfingstferien:	
Letzter Vorlesungstag:	23. Mai 2015
Erster Vorlesungstag:	1. Juni 2015
Wintersemester 2015/2016:	1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
Erster Vorlesungstag:	12. Oktober 2015
Letzter Vorlesungstag:	30. Januar 2016
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	19. Dezember 2015
Erster Vorlesungstag:	4. Januar 2016
Sommersemester 2016:	1. April 2016 bis 30. September 2016
Erster Vorlesungstag:	4. April 2016
Letzter Vorlesungstag:	16. Juli 2016
Pfingstferien:	
Letzter Vorlesungstag:	14. Mai 2016
Erster Vorlesungstag:	23. Juni 2016

Hamburg, den 29. Juli 2013

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 1317

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 25 59, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-283/13**
BAB 7, Bw. Nr. 642, AS Hamburg-Heimfeld – Los 1 – Instandsetzung Überbau West.
Wesentliche Leistungen:
Abbruch und Erneuerung Abdichtung und Belag, Betoninstandsetzung, Herstellung neuer Kappen, Einbau Stahlschutzplanken.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. November 2013, Ende: 9. Mai 2014.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 8. August 2013 bis 30. August 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. September 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. September 2013 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Bauzeitenplan, Gerüstkonzept einschließlich Systemskizzen und gegebenenfalls Umweltschutzmaßnahmen, Qualifikationsnachweis Korrosionsschutz und Betoninstandsetzung, Büro für technische Bearbeitung, Ausführungsklasse EXC3 nach DIN EN 1090 bzw. Herstellerqualifikation Großer Eignungsnachweis Klasse E gemäß DIN 18800.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. Oktober 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 7. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

704

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0198

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0198**
RLT-Anlagen DIN 18379
4113 G 0802 Grundinstandsetzung Gebäude 31
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
13A0198 RLT-Anlagen DIN 18379
Grundinstandsetzung Bw-Unterkunftsgebäude – Lieferung und Montage von RLT-Anlagen:
Zu- und Abluftanlage mit WRG 5300 m³/h; 2 Abluftanlagen bis 600 m³/h; Luftleitungen mit ca. 140 Brandschutzklappen.

- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung am: 9. Oktober 2013
Fertigstellung der Leistungen am: 30. Mai 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 28. August 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 4. September 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 14,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0198
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
25. September 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Vor-

aussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 25. Oktober 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Tychsen
Telefon: 040 / 4 28 42 - 355

Hamburg, den 6. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

705

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0290

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0290**
Erweiterte Rohbauarbeiten
MAR Wirtschaftsgebäude
Umsetzung Brandschutzkonzept / 4135 B 100
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunktkompanie,
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: dreigeschossiges Wirtschaftsgebäude
Art und Umfang der Leistung:
Erweiterte Rohbauarbeiten
Kurzbeschreibung:
– 250 m² Schutzabdeckung Fußböden und Treppenstufen
– 100 m² Arbeitsgerüst im Treppenhaus
– 30 m² Wandabbruch MW
– 100 m² Wandabbruch Holztrennwände
– 100 m² Abbruch Faltwände PVC
– 25 Stück Abbruch Holz- und Stahltüren einschl. Zargen
– 10 m² Wandöffnungen in MW schließen
– 25 m Eckzargen einputzen
– Mauerwerks- und Putzausbesserungen in Kleinflächen
– 120 m² Trockenbauwände F60 und F90
– 50 m² Wand- und Fußbodenfliesen in Kleinflächen
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 28. Oktober 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 29. November 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 23. August 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 2. September 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0290
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
20. September 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. Oktober 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Siebert
Telefon: 040 / 4 28 42 - 249
Hamburg, den 5. August 2013
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 13 A 0291

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
 Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
 E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **13 A 0291**
Dachabdichtungsarbeiten, RWA
 MAR Wirtschaftsgebäude
 Umsetzung Brandschutzkonzept / 4135 B 100
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
**Marinestützpunktkompanie,
 Reiherdamm 10, 20457 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: dreigeschossiges Wirtschaftsgebäude
 Art und Umfang der Leistung:
 Dachabdichtungsarbeiten, Oberlichtkuppeln (RWA)
 Kurzbeschreibung:
 – 6 Stück Demontage und Abfuhr Oberlichtkuppeln
 – 6 Stück Lieferung und Montage Oberlichtkuppeln als RWA, motorbetrieben
 – 2 Stück Lieferung und Montage RWA Zentralen, einschl. Zubehör
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
 Beginn der Ausführung: 15. Oktober 2013
 Fertigstellung der Leistungen bis: 21. Oktober 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
 Bewerbungsschluss: 22. August 2013
 Versand der Verdingungsunterlagen: 30. August 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
 Empfänger: siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 1 027 210 333
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
 BIC-Code: HASPDEHHXXX
- Verwendungszweck:
 Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0291
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Hinweis:
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
 19. September 2013, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
 21. Oktober 2013

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Siebert
Telefon: 040/4 28 42 - 249

Hamburg, den 5. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

707

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 13 A 0293

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0293**
Tischler-, Beschlag- und Verglasungsarbeiten
MAR Wirtschaftsgebäude
Umsetzung Brandschutzkonzept / 4135 B 100
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunktkompanie,
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage: dreigeschossiges Wirtschaftsgebäude
Art und Umfang der Leistung:
Tischler-, Beschlag- und Verglasungsarbeiten
Kurzbeschreibung:
– 17 Stück RS/T30-RS Holztüren, mit Stahl-U-Zargen, 1- und 2-flg. liefern und montieren
– 10 Stück Obentürschliesser für vorhandene Türen liefern und montieren
– 45 m Kiefersockelleisten liefern und montieren
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 7. Oktober 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 22. November 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- Bewerbungsschluss: 23. August 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 29. August 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0293
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Angebotseröffnung:
18. September 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- p) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- q) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste

des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18. Oktober 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Siebert
Telefon: 040/4 28 42 - 249

Hamburg, den 5. August 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

708

**Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 13 A 0298**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **13 A 0298**
Instandsetzung Betonfahrbahn Rampe Mensa
84114 B 2013 BBN HSU/Douaumont-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
13A0298 Instandsetzung Betonfahrbahn Rampe Mensa
Kurzbeschreibung:
Abbruch und Neuherstellung von Betonfahrbahnplatten im Rampenbereich (Dicke ca. 10 cm, ca. 160 m²)
Erneuerung von Entwässerungsrinnen NW 150 (ca. 18 m) einschl. Regenwasseranschlussleitungen
– Anerkannter Fachbetrieb gem. § 13 b des Hamburgischen Abwassergesetzes
- Nachweis AK 3 nach RAL - GZ 961 oder Vorlage einer entsprechenden Erstprüfung
- Nachweis über Fremdüberwachungsvertrag „B II Schein“
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 22. Oktober 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 26. November 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen: bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 29. August 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 4. September 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 10,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0298
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
24. September 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeit:

- Anerkannter Fachbetrieb gem. § 13 b des Hamburgischen Abwassergesetzes
- Nachweis AK 3 nach RAL - GZ 961 oder Vorlage eines entsprechenden Erstprüfung
- Fremdüberwachungsvertrag „B II Schein“

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18. Oktober 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Siebert
Telefon: 040/4 28 42 - 249

Hamburg, den 8. August 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

709

Wettbewerbsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/
AUFTRAGGEBER**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES
WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG
DES PROJEKTS**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:
Ergänzungsneubau Gewerbeschule Holz, Farbe, Textil – G6 am Standort Richardstraße 1 in Hamburg-Nord.

I.1.2) **Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung des Wettbewerbs für den Ergänzungsneubau der Gewerbeschule Holz, Farbe, Textil – G6 am Standort Richardstraße im Bezirk Hamburg-Nord beauftragt. Der Wettbewerb ist gemäß VOF Kapitel 2 und RPW der FHH 2010, § 3 (2) als nicht offener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb ausgeschrieben für maximal 7 Teilnehmerteams, mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren. Das Verfahren ist gem. RPW der FHH, § 1(4) anonym. Wettbewerbsprache ist deutsch. Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat beratend mitgewirkt und die Registriernummer NO_16_13_HRW mit Datum vom 21. Juni 2013 erteilt. Das Gesamtverfahren wird fachlich betreut durch genius loci architekturcontor, Dipl.-Ing. Dietrich Hartwich, Hamburg.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die hochbauliche Vorentwurfsplanung für einen Erweiterungsneubau für die Gewerbeschule Holz, Farbe, Textil – G6 am Standort Richardstraße 1 im Bezirk Hamburg-Nord, Gemarkung Barmbek. Die Neubaumaßnahme wird erforderlich, aufgrund der räumlichen Zusammenfassung der Gewerbeschule G6, die z.Z. auf 2 Standorte innerhalb Hamburgs verteilt liegt. Insgesamt ist ein Neubauvolumen von rd. 2.500 m² NGF zu erstellen. Dabei sind vorrangig Flächen für Lernfeldräume und Werkstätten sowie eine Sporthalle auszuweisen. Unter Verzicht auf eingeschossige Gebäudeabschnitte auf dem Grundstück an der Richardstraße wird eine für den Neubaubedarf geeignetes Grundstücksfläche frei, die die Chance bietet, die Schule mit dem Neubau im Stadtraum zu präsentieren.

Da in der Freien und Hansestadt Hamburg Umweltschutz und Nachhaltigkeit von Bautätigkeiten eine bedeutende Rolle spielen, sind diese Themen im Rahmen des Wettbewerbs zu berücksichtigen. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, die Minimierung der Lebenszykluskosten und die Optimierung der Energieeffizienz der Gebäude werden vorausgesetzt. Für das hier ausgeschriebene Bauvorhaben ist im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung eine Kostenobergrenze für den Hochbau und technischen Ausbau in Höhe von 4,52 Mio. Euro (Bruttobaukosten, KG 300 und 400 gem. DIN 276, inkl. 19 % MWSt.) ermittelt worden. Die Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs bereits sorgfältig zu beachten. Die Ausloberin beabsichtigt, nach der Preisgerichtsentscheidung zunächst eine qualifizierte Kostenschätzung gem. DIN 276 aufstellen zu lassen, da die Einhaltung einer Kostenobergrenze wie auch eine wirtschaftliche Planung Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung sind.

Auch die Betriebs- und Unterhaltungskosten sind neben den Investitionskosten ein wichtiger Faktor einer langfristig wirtschaftlichen Planung und dementsprechend zu beachten. Nicht zuletzt wird die Flächenökonomie insbesondere im Verhältnis der anteiligen Verkehrsflächen für die Planungswirtschaftlichkeit von Bedeutung sein. Insgesamt soll der Entwurf gestalterisch, funktional und wirtschaftlich überzeugen.

- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 71240000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzender Abkommen. Die Auswahl der maximal 7 Wettbewerbsteilnehmer erfolgt mittels eines offenen Bewerbungsverfahrens, wobei 5 Teilnehmer aus der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerafahrung“ (Anforderungen s.u.) ausgewählt werden.

Für die folgenden Kategorien finden Losverfahren statt:

- 1 Teilnehmer aus der Kategorie „Büro mit allgemeiner Bauerafahrung“ (Anforderungen s.u.).
- 1 Teilnehmer aus der Kategorie „Berufsanfänger“ oder „kleines Büro“ (Anforderungen s.u.).

Der Bewerbung sind Unterlagen beizufügen, die nachweisen, dass der Bewerber über die Qualifikation als Architekt verfügt und die Bewerbungsformblätter sind zwingend zu verwenden, vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Bewerbungsunterlagen inklusive der Bewerbungsformblätter sind bei der o.g. Kontaktstelle oder unter der E-Mailadresse VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

In diesen Formblättern sind anzugeben:

FORMBLATT 1.1 BEWERBERDATEN und 1.2 + 1.3 ERKLÄRUNGEN auszufüllen von allen Bewerbern:

- Angaben über Personen- und bürobezogene Daten des Bewerbers (Bürobezeichnung, Ansprechpartner, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Internetadresse, rechtlicher Status, Jahr der Bürogründung, Anzahl Mitarbeiter differenziert nach Ingenieuren/sonstigen und Angestellte/Freie).
- Angabe, ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen bestehen oder ob und auf welche Art, bezogen auf diesen Auftrag eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen in relevanter Weise besteht (Unternehmensstruktur; Beteiligungen, Niederlassungen etc.). (gem. VOF § 4, Ziffer 2).
- Angabe der Personen (Name + Berufsbezeichnung/Qualifikation), die im Falle einer Beauftragung das Projekt bearbeiten, also für alle Leistungsphasen die gem. VI.2 dieser EU-Bekanntmachung im Rahmen des Wettbewerbs ausgeschrieben sind (gem. VOF § 4, Ziffer 3).
- Formlose Erklärung, dass nach § 4 Ziffer 9 VOF keine diesbezüglichen Ausschlussgründe vorliegen.

- Verbindliche Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben. (Im Falle der Auswahl als Wettbewerbsteilnehmer muss diese Eigenerklärung durch Kopien der Unbedenklichkeitsbescheinigungen vom zuständigen Finanzamt und der Sozialkassen unverzüglich nachgewiesen werden. Ersatzweise gilt eine Bescheinigung über die Zahlungen durch den Steuerberater.)

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIEN „MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“ UND „MIT ALLGEMEINER BAUERFAHRUNG“ FORMBLATT 2.1-2.3 PROJEKTE

Angaben in vorgegebenen Bewerbungsformblättern zu 3 Projekten, die von dem Bewerber entsprechend HOAL, Leistungsbild Gebäude mindestens LP 2-4 sowie 5 mindestens in Teilen, bearbeitet wurden. Auszufüllen von den Bewerbern „mit aufgabenbezogener Bauerafahrung“ und „mit allgemeiner Bauerafahrung“.

Für jedes Projekt Angaben zu:

- Auftraggeber/Bauherr mit Ansprechpartner (Name, Adresse, Telefonnummer).
- Projektname und Funktion/Nutzung (falls zutreffend, Angabe zum Schultyp/Art der Bildungsstätte und schulischem Nutzungsbereich).
- Standort (Anschrift).
- Errichtungszeitraum.
- Größe in m² BGF Neubau und Angabe, welchen Umfang ggf. Sanierung und Umbaumaßnahmen betrafen.
- die Gesamtbausumme (Bausumme Brutto, ohne Grundstücks- und Baunebenkosten bezogen auf die angegebene BGF) getrennt für Neubau und Maßnahmen im Bestand.
- Auszeichnungen und Preise, die für das vorgestellte Projekt erzielt wurden.
- Leistungsphasen, die für das vorgestellte Projekt vom Bewerber erbracht wurden (mind. LP 2-4 sowie 5 mindestens in Teilen, gem. HOAL, Leistungsbild Gebäude).

Die Bewerbungsformblätter sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Zusätzlich zu den Formblättern sind die drei Projekte informell in einem Umfang von max. 10 Seiten DIN A4 (max. Format A4) einseitig mit Zeichnungen und Fotos vorzustellen. Weiterhin können, unabhängig von den drei in den Formblättern 2.1-2.3 vorgestellten Projekten, weitere Projekte des Bewerbers in einem Umfang von max. 6 Seiten DIN A4 (max. Format A4) einseitig, dargestellt werden, um die gestalterische Qualität des Bewerbers zu vermitteln. Diese Unterlagen sollen dem Auswahlgremium einen Einblick auch in die gestalterische Detailarbeit des Bewerbers – möglichst am ausgeführten Projekt – ermöglichen. Für jedes der 3 Projekte sollte ein Referenzschreiben des Auftraggebers oder Bauherrn beigelegt werden, das Auskunft gibt über die Qualität der Zusammenarbeit und die Leistungsfähigkeit, Projekte im Zeit- und Kostenrahmen durchführen zu können.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „BERUFSANFÄNGER“

Zur Kategorie „Berufsanfänger“ zählen Bewerber, deren Hochschulabschluss frühestens aus dem Jahr 2003 stammt. Berufsanfänger müssen eine Kopie der Diplomzeugnisse aller Bürohhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser einreichen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Zur Kategorie „Kleines Büro“ zählen Bewerber, in deren Büro maximal 5 angestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur beschäftigt sind (Weitere sonstige Mitarbeiter sind hier nicht relevant). Kleine Büros müssen eine Erklärung ihres Steuerberaters einreichen, dass das Büro maximal 5 angestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre (2010, 2011, 2012) beschäftigt hat. Sollte der Bewerber keinen Steuerberater beauftragt haben, ist eine verbindliche Eigenerklärung einzureichen.

ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN, entsprechend § 5 VOF, die zwingend von den Bewerbern eingereicht werden müssen:

Alle Bewerber haben einzureichen:

- Nachweis der beruflichen Qualifikation des Bewerbers gemäß den Angaben zum Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand (s. Abschnitt III.2). Eine entsprechende Kopie des Nachweises ist beizufügen.
- Verbindliche Eigenerklärung zu den Umsätzen aus den vergangenen 3 Jahren (2010, 2011 und 2012).
- eine Projektliste der (bis zu) letzten 10 Jahre mit Kenntlichmachung der Projekte, die mit der Aufgabenstellungvergleichbar sind.
- Erklärung, dass eine Berufshaftpflichtversicherung mit einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer besteht, mit Kopie des Versicherungsscheins, oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird. Bei einer Beauftragung im Anschluss an den Wettbewerb ist ein Versicherungsschutz mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. Euro je Schadensfall für Personenschäden und 0,5 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden, nachzuweisen.
- Juristische Personen haben zusätzlich einzureichen: Nachweis über den satzungsgemäßen Geschäftszweck durch eine Kopie des Auszugs aus dem einschlägigen Register, sowie eine Erklärung, welcher Gesellschafter oder bevollmächtigter Vertreter und welcher für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verantwortliche Mitarbeiter die an natürliche Personen gestellten Zulassungskriterien erfüllt.

Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt. Bewerbungen per Fax und E-Mail sind nicht zulässig.

Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachigen Urkunden oder

Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst.

AUSWAHLKRITERIEN

Als Erstes erfolgt eine Prüfung ALLER EINGEGANGENEN BEWERBUNGEN bezüglich der formalen Anforderungen:

- fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags.
- Zulässigkeit der Bewerbung gem. III.2.
- Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen.
- vollständig ausgefüllte Formblätter 1.1 + 1.2 + 1.3 sowie für Bewerbungen der Kategorie „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“ und „BEWERBER MIT ALLGEMEINER BAUERFAHRUNG“.
- vollständig ausgefüllte Formblätter 2.1-2.3.

AUSWAHLGREMIIUM

Die Auswahl der 5 Teilnehmer aus der Rubrik BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG erfolgt durch ein vom Auslober berufenes Gremium, in dem mindestens zur Hälfte Fachleute mit einer den Teilnehmern abverlangten Berufsqualifikation vertreten sein werden. Die freien Architekten im Auswahlgremium sind nicht identisch mit den benannten freien Fachpreisrichtern. Voraussetzung der Auswahl durch das Gremium wird der aus den ausgefüllten Formblättern 2.1-2.3 ersichtliche Nachweis, dass der Bewerber innerhalb der 3 präsentierten Projekte Gebäude vergleichbarer Nutzung und Größenordnung in den letzten 8 Jahren (Stichtag 1. Januar 2005) als Neubauten verantwortlich, mindestens mit den Leistungsphasen LP 2-4 sowie 5 mindestens in Teilen gem. HOAI, Leistungsbild Gebäude geplant bzw. realisiert hat. Hierfür werden Punkte vergeben für folgende Projekteigenschaften:

Punkte je Projekt:

NUTZUNGSART:

- Bildungsstätte – 5 Punkte
- Oder Gebäude mit sonstiger Nutzung – 1 Punkt

GRÖSSE:

- mind. 3000 m² BGF Neubau (ohne TG) – 3 Punkte
- oder mind. 1500 m² BGF Neubau (ohne TG) – 1 Punkt

REALISIERT, IN BAU oder GEPLANT:

- vom Bewerber erbrachte Leistung bis einschließlich LP 8 realisiert oder in Bau in 2005 oder später – 3 Punkte

oder

- vom Bewerber erbrachte Leistung bis einschließlich LP 5 realisiert, in Bau oder in Planung in 2005 oder später – 1 Punkt.

Alle Bewerber mit mindestens 21 Punkten werden vom Auswahlgremium begutachtet. Für den Fall der Nichterreichung der ausgeschriebenen 5 Teilnehmerplätze für Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerschaft werden auch die Bewerber mit der nächst niedrigeren Punktzahl vom Aus-

wahlgremium begutachtet. Aus dem Bewerberkreis mit einer geringeren Punktzahl ergeben sich die Bewerber mit „allgemeiner Bauerschaft“. Aus diesem Kreis wird 1 Wettbewerbsteilnehmer gelost (s.u. Losverfahren). Grundlage der Auswahl der 5 Teilnehmer aus der Rubrik „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerschaft“ wird der aus den ausgefüllten Formblättern 2.1-2.3 ersichtliche Nachweis, dass der Bewerber innerhalb der 3 präsentierten Projekte Gebäude vergleichbarer Nutzung und Größenordnung in den letzten 8 Jahren verantwortlich geplant bzw. realisiert hat.

Das Auswahlgremium berücksichtigt folgende Aspekte mit unterschiedlicher Gewichtung:

- die architektonische Haltung bezogen auf die Gesamt-Aufgabenstellung 60 %,
- die städtebauliche Konfiguration und Einfügung des Bauwerks in die Umgebung 30 %,
- kostenbewusstes Bauen 10 %.

Auszeichnungen und Preise für die vorgestellten Projekte können auch Beachtung finden. Auch wird die Erfahrung, des Bewerbers ein vergleichbares Gebäude realisiert zu haben und dieses mit allen Anforderungen der behördlichen Abstimmungen und Koordination abzuwickeln, Beachtung finden und die eingereichte Übersicht der Projekte der letzten 10 Jahre wird ebenfalls zur Beurteilung hinzugezogen.

LOSZIEHUNG

Die Auswahl 1 Teilnehmers aus der Kategorie - „Berufsanfänger“ oder „Kleines Büro“ und 1 Teilnehmers aus der Kategorie „Büro mit allgemeiner Bauerschaft“ erfolgt in Form einer Losziehung. Es wird für jede Kategorie ein eigener Lostopf eingerichtet. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobernden Dienststelle unabhängigen Beamten statt. Bei fehlenden Nachweisen oder falschen Angaben bleibt ein Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme vorbehalten. Für diesen Fall oder wenn ein ausgewählter Bewerber seine Teilnahme bis zum genannten Datum nicht bestätigt, werden Nachrücker (getrennt für „Bewerber mit aufgabenbezogener Beruferschaft“, Bewerber der Rubrik „Büro mit allgemeiner Bauerschaft“, „junges“ oder „kleines“ Büro) in einer Reihenfolge festgelegt und zur Teilnahme zugelassen. Die eingereichten Unterlagen der Bewerber werden nicht zurückgesandt. Alle Bewerber werden schriftlich durch die Vergabestelle (per Fax) über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert. Das Protokoll wird per E-Mail durch die o.g. Kontaktstelle zugesandt.

III.2)

Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Angaben zu einem besonderen Berufsstand: ja
Beruf angeben:

Zur Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind gem. § 19, Abs. 1 und 3 VOF Architekten, die Leistungen gemäß § 34 HOAI 2013 erbringen. Die Berechtigung zur Teilnahme besitzen:

- NATÜRLICHE Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates als Architek-

ten (Leistungsbild im Bereich § 34 HOAI 2013) tätig sind und dementsprechend gemäß den jeweiligen Vorschriften ihres Heimatlandes zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, deren Anerkennung bezogen auf Mitgliedsstaaten der EU nach der Richtlinie 2005/36/EG gewährleistet ist und der berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden.

- JURISTISCHE Personen, sofern sie einen für die Durchführung der Aufgabe Verantwortlichen benennen, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Bewerber müssen bauvorlageberechtigt nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung sein. Mehrfachbewerbungen bzw. Mehrfachteilnahme auch einzelner Mitglieder einer Bürogemeinschaft (Partner, Freie Mitarbeiter oder Angestellte) haben das Ausscheiden der gesamten Bürogemeinschaft zur Folge. Eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerbers. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Einreichungsfrist erfüllt sein.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Art des Wettbewerbs:**
Nichtoffen
Geplante Teilnehmerzahl: 7
- IV.2) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:** –
- IV.3) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**
Die allgemeinen Kriterien beinhalten folgende Aspekte:
- städtebauliche Konfiguration,
 - architektonische Gestaltung,
 - Gewährleistung zukunftsfähiger energetisch-ökologischer Standards,
 - Lösung projektbezogener verkehrlicher Belange,
 - Erfüllung des Funktions- und Raumprogramms,
 - Flächeneffiziente Grundrisslösung,
 - grundsätzliche Einhaltung des Baurechts,
 - Baulicher Aufwand für Baukonstruktion und betriebstechnische Einrichtungen (Die Reihenfolge der Kriterien gibt keinen Rückschluss auf deren Gewichtung).
- IV.4) **Verwaltungsangaben**
- IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber: SBH W 002/2013
- IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
Tag: 30. August 2013, 14.00 Uhr
- Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.4.3) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge:**
Tag: 2. September 2013, 14.00 Uhr
- IV.4.4) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:** –
- IV.4.5) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.5) **Preise und Preisgericht**
- IV.5.1) **Angaben zu Preisen:**
Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja
Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:
Ausgelobte Summe gesamt: 35.500,- Euro (zzgl. gültiger Mehrwertsteuer).
- IV.5.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**
Die gemäß RPW der FHH 2010 ermittelte Wettbewerbssumme von 35.500,- Euro (zzgl. gültiger Mehrwertsteuer) wird anteilig als Bearbeitungssumme (17.500,- Euro) zu gleichen Teilen an die 7 Teilnehmer für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell, bei Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit ausgezahlt. Der andere Teil wird als Preissumme in folgender Aufteilung ausgelobt:
VERTEILUNG DER PREISE:
1. Preis 8.000,- Euro
 2. Preis 6.000,- Euro
 3. Preis 4.000,- Euro
- Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Preissumme gemäß RPW der FHH 2010, § 7 (2) vorzunehmen.
- IV.5.3) **Folgaufträge:**
Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja
- IV.5.4) **Entscheidung des Preisgerichts:**
Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein
- IV.5.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**
1. Hans-Peter Boltres, Leiter Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Bezirk Hamburg-Nord
 2. Ewald Rowohlt, Geschäftsführer SBH-Schulbau Hamburg, Finanzbehörde Hamburg
 3. Prof. Manfred Schomers, Freier Architekt, Bremen
 4. Julia Tophof, Freie Architektin, Berlin
 5. Prof. Jörn Walter, Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
 6. Ulrich Zeiger, Freier Architekt, Hamburg

7. Gislinde Barck, Leitung Region HIBB,
SBH | Schulbau Hamburg,
Finanzbehörde Hamburg
8. Uwe Grieger, HIBB,
Hamburger Institut für Berufliche Bildung
9. N.N., Staatliche Gewerbeschule
Holz, Farbe, Textil – G 6
10. 2 x N.N., Mitglied der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Der Wettbewerb steht in Verbindung mit einem Vorhaben oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

Hinweis zu IV.5.3) und IV.5.4)

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gemäß § 6 (2) RPW der FHH 2010. Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts und entsprechend § 8 (2) RPW der FHH 2010 eines der Preisträgerteams mit der weiteren Bearbeitung des Projektes beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird. Beauftragt werden stufenweise Planungsleistungen bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5 gemäß § 34 HOAI 2013 (für die Leistungsphase 5 ggf. nur Teile – mind. die qualitätssichernden Bestandteile).

Für das hier ausgeschriebene Bauvorhaben ist im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung eine Kostenobergrenze für den Hoch- und technischen Ausbau in Höhe von ca. 4,52 Mio. Euro (Baukosten KG 300 und 400, inkl. 19 % MWSt.) ermittelt worden. Die Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs bereits sorgfältig zu beachten.

Die Ausloberin beabsichtigt, nach der Preisgerichtsentscheidung zunächst eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß DIN 276 aufstellen zu lassen, da die Einhaltung einer Kostenobergrenze wie auch eine wirtschaftliche Planung Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung sind.

Die Teilnehmerteams sichern der Ausloberin mit ihrer Teilnahme zu, im Falle einer Beauftragung die sofortige Projekt-Bearbeitung im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erbringen zu können. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Realisierung erwartet die Ausloberin insbesondere die kurzfristige Überarbeitung des zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Entwurfs nach den Empfehlungen des Preisgerichts und die Konkretisierung wesentlicher baulicher Standards wie auch die Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung (s.o.).

Die Ausloberin behält sich vor, sofern ein Teilnehmer aus der Kategorie „Junges“ oder „Kleines Büro“ oder „Büro mit allgemeiner Bau erfahrung“ vom Preisgericht zur weiteren Bearbeitung emp-

fohlen wird, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist eine Zustimmung der Ausloberin erforderlich.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung der Auftraggeberin ein ausreichend besetztes Büro am Ausführungsort zu errichten und zu unterhalten. Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und sobald der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Hinweis zur Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens: Es ist beabsichtigt ein Kolloquium ENDE Oktober 2013 durchzuführen. Die Abgabe der Entwürfe ist Anfang Januar 2014 geplant.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 40-20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:**

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

1. August 2013

Hamburg, den 1. August 2013

Die Finanzbehörde

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg**

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	Anhang	31.12.2012		31.12.2011	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)				
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte			4.093.837,48		4.151.016,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		47.846.790,58		48.419.417,85	
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.837.484.403,84		2.810.370.467,95	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.676.312,00		12.314.890,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		270.538.815,21	3.167.546.321,63	276.300.578,31	3.147.405.354,11
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.780.533,27		2.780.533,27	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.000.000,00		5.500.000,00	
3. Beteiligungen		1.724.000,00		1.724.000,00	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.850.000,00	18.354.533,27	5.200.000,00	15.204.533,27
			3.189.994.692,38		3.166.760.903,39
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	(2)				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			3.368.080,92		3.446.563,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)				
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	(4)	19.657.728,82		17.930.403,39	
3. Forderungen im Gleichordnungskonzern	(5)	263.324,77		180.930,50	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(6)	8.513.675,52		12.547.073,17	
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(7)	3.099.075,35		5.361.179,30	
6. Sonstige Vermögensgegenstände		14.148.537,45	46.120.933,72	17.009.987,96	53.573.382,32
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			22.126,13		94.969,54
			49.511.140,77		57.114.915,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.019.179,90		1.205.409,82
			3.240.525.013,05		3.225.081.228,45

Passiva

	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
		EUR	EUR
A. Eigenkapital	(8)		
I. Gezeichnetes Kapital		102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage		358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen		661.841.736,82	627.306.764,32
IV. Bilanzgewinn		0,00	0,00
		1.122.407.420,52	1.087.872.448,02
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	(9)	270.133.877,72	262.729.760,83
C. Rückstellungen	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(11)	119.097.071,00	115.595.780,00
2. Steuerrückstellungen		0,00	395,00
3. Sonstige Rückstellungen	(12)	65.221.759,10	63.414.416,34
		184.318.830,10	179.010.591,34
D. Verbindlichkeiten	(13)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.632.997.184,48	1.664.119.162,16
2. Erhaltene Anzahlungen	(14)	10.490.370,68	13.939.337,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.179.254,93	9.776.556,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg		112.361,68	322.698,30
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		870.880,01	845.770,37
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		327.377,16	117.976,17
7. Sonstige Verbindlichkeiten		5.411.165,77	6.336.926,81
--davon aus Steuern			
EUR 1.005.929,95 (i. Vj. EUR 1.089.149,49)--			
		1.663.388.594,71	1.695.458.428,26
E. Rechnungsabgrenzungsposten		276.290,00	10.000,00
		3.240.525.013,05	3.225.081.228,45

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Anhang	2012		2011	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	(15)		306.270.681,04		307.037.205,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	(16)		10.500.916,01		11.166.174,55
3. Sonstige betriebliche Erträge	(17)		12.697.741,19		5.613.925,32
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.184.201,61		8.412.349,81	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		33.293.183,95		35.993.328,05	
c) Aufwendungen für Energiebezug		7.161.608,65	47.638.994,21	7.941.546,43	52.347.224,29
5. Personalaufwand	(18)				
a) Löhne und Gehälter		54.414.756,99		53.904.065,05	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung EUR 1.992.012,45 (i. Vj. EUR 2.108.654,02)-		12.296.172,53	66.710.929,52	12.634.546,96	66.538.612,01
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			79.698.058,51		74.782.307,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)		34.876.537,34		25.778.196,16
8. Erträge aus Beteiligungen -davon aus verbundenen Unternehmen EUR 111.573,18 (i. Vj. EUR 217.978,41)-			430.893,28		563.505,68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge -davon aus verbundenen Unternehmen EUR 171.064,28 (i. Vj. EUR 169.915,97)-			407.801,63		265.989,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon an verbundene Unternehmen EUR 152,93 (i. Vj. EUR 169,02)-	(20)		69.223.826,74		71.872.355,67
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			32.159.686,83		33.328.105,37
12. Außerordentliche Aufwendungen/ außerordentliches Ergebnis	(21)		-835.178,00		-835.178,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-2,80		-43.158,15
14. Sonstige Steuern			57.779,24		59.392,65
15. Jahresüberschuss			31.266.732,39		32.476.692,87
16. Einstellung in die anderen Rücklagen			31.266.732,39		32.476.692,87
17. Bilanzgewinn			0,00		0,00

**Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg**

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994

und des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Im Zuge der Harmonisierung der Bilanzierung im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER (Gleichordnungs-

konzern HW), der aus den beiden Mutterunternehmen Hamburger Wasserwerke GmbH und Hamburger Stadtentwässerung AöR besteht, wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gesondert, saldiert dargestellt. Um eine bessere Vergleichbarkeit des Berichtsjahres zum Vorjahr zu gewähren, erfolgte auch eine Anpassung der Vorjahreszahlen in der Bilanz.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) **Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Zu den Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2012 Fremdkapitalzinsen i.H.v. 730 T€ aktiviert.

Gemäß § 15 Abs. 3 Stadtentwässerungsgesetz werden bei der Sanierung abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen (Baumaßnahmen mit mindestens einer Haltung) als Anlagegut aktiviert.

Bei der Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewandt.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis 410 € werden als Zugang ausgewiesen und unverändert sofort als Abgang gezeigt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

(2) Das **Vorratsvermögen** ist zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für Wertminderungen angesetzt.

(3) **Forderungen** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg, als Partnerunternehmen im Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER werden unter den Forderungen im Gleichordnungskonzern ausgewiesen.

(10) **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach der Projected Unit Credit Method unter Zugrundelegung eines Gehaltstrends von 2 % zzgl. 0,5 % Karrieretrends bei den Pensionsrückstellungen sowie eines Rechnungszinsfußes von 5,06 % p.a. und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Bei den Rententrends wurde für die jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Rententrend zwischen 1%–2% zugrundegelegt. Für Fluktuationen wurde ein Abschlag von 1 % für die aktiv Beschäftigten vorgenommen.

Die zum 01. Januar 2010 ermittelten Unterschiedsbeträge aufgrund der Bewertungsänderung nach dem BilMoG betragen 12.528 T€. Basierend auf dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB beträgt der Zuführungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen 1/15 (835 T€) des Unterschiedsbetrages. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2012 bei den Pensionsverpflichtungen ein Fehlbetrag in Höhe von 10.022 T€.

(11) Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Darin enthalten sind nach altem Recht gebildete Aufwandrückstellungen über 24.870 T€, für die das Beibehaltungswahlrecht nach der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Anspruch genommen wird.

(12) **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg werden saldiert unter den Forderungen im Gleichordnungskonzern HW ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

(1) Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt. Von Dritten durchgeführte, in das Vermögen der HSE übernommene Beseitigungsmaßnahmen sind mit 359 T€ enthalten. Sonderposten wurden in gleicher Höhe gebildet. Mit der Übernahme der Abwasserentsorgung des Ortsteils Stellau der Gemeinde Barsbüttel sowie der Umlandgemeinden Bönningstedt und Großhansdorf wurden Anlagen zu einem Buchwert von 12.421 T€ übernommen. In den Finanzanlagen sind Zugänge aus Ausleihungen über 2.500 T€ an verbundene Unternehmen enthalten.

(2) Vorräte

In den Vorräten sind nur Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (3.368 T€) enthalten.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten (in T€):

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2012			
Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Geschäfts- jahres	mit einer Restlaufzeit	
		bis ein Jahr	über ein Jahr
1. Forderungen aus			
Lieferungen und Leistungen	19.658	14.961	4.697
(Vorjahr)	(17.930)	(14.935)	(2.995)
2. Forderungen gegen die Freie			
und Hansestadt Hamburg	263	263	0
(Vorjahr)	(181)	(181)	(0)
3. Forderungen im Gleich-			
ordnungskonzern HW	8.513	8.513	0
(Vorjahr)	(12.547)	(12.547)	(0)
4. Forderungen gegen			
verbundene Unternehmen	3.099	3.099	0
(Vorjahr)	(5.361)	(5.361)	(0)
5. Ford. gegen Unternehmen			
mit denen ein Beteiligungs-			
verhältnis besteht	14.149	2.885	11.264
(Vorjahr)	(17.010)	(3.018)	(13.992)
6. Sonstige			
Vermögensgegenstände	439	439	0
(Vorjahr)	(544)	(544)	(0)
Summe aller Forderungen	46.121	30.160	15.961
(Vorjahr)	(53.573)	(36.586)	(16.987)

(4) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge gegenüber der Gemeinde Neu Wulmstorf enthalten, diese wurde erstmals in 2012 abgezinst.

(5) Die **Forderungen und Verbindlichkeiten im Gleichordnungskonzern HW** werden saldiert dargestellt. Bei den Forderungen (20.291 T€) handelt es sich um von der Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg vereinnahmte Sielbenutzungsgebühren, sowie um Forderungen aus Leistungsverrechnungen. Die Verbindlichkeiten (11.777 T€) bestehen aus unbezahlten Sielbenutzungsgebührenabschlä-

gen, Sielbenutzungsgebühren der Gemeinden und Verbindlichkeiten aus der Leistungsverrechnung.

(6) Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um ein kurzfristiges Darlehen (2,5 Mio €) an die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH.

(7) Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen überwiegend geleistete Anzahlungen für die Nutzung der Verwertungsanlage für Rückstände aus der Abwasserbehandlung (VERA), die anteilig nach der betrieblichen Nutzungsdauer der Anlagen verrechnet werden.

(8) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital gemäß Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapital (in T€)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2011					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklage	Davon Umlandgemeinden	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2011	102.258	358.307	594.795	16.443	1.055.360
Zugang aus Übernahme Barsbüttel			35	35	35
Jahresergebnis des GJ			32.477	1.031	32.477
Stand zum 31.12.2011	102.258	358.307	627.307	17.509	1.087.872

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2012					
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklage	Davon Umlandgemeinden	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2012	102.258	358.307	627.307	17.509	1.087.872
Zugang aus Übernahme Großhansdorf, Bönningstedt und Barsbüttel Ortsteil Stellau			3.268	3.268	3.268
Jahresergebnis des GJ			31.267	311	31.267
Stand zum 31.12.2012	102.258	358.307	661.842	21.088	1.122.407

Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 31.267 T€ wurde in die Anderen Rücklagen eingestellt.

In den Anderen Rücklagen sind mit 21.088 T€ Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt und Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf und Bönningstedt) enthalten. Diese Beträge unterliegen einer gesonderten Zweckbindung.

(9) Sonderposten für Baukostenzuschüsse

Als Sonderposten für Baukostenzuschüsse werden Investitionszuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von 9.370 T€ zugeführt. In den Beiträgen für Erstbesielungen und öffentliche Sielanlagen sind Zuschüsse von Dritten für übernommene Besielungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 359 T€ enthalten. Aus der Vermögensübertragung der Gemeinden Großhansdorf, Bönningstedt und Barsbüttel Ortsteil Stellau wurden Sonderposten von 8.243 T€ übernommen.

(10) Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über 24.870 T€. Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

(12) Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten desweiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (14.827 T€), dem Sachkostenbereich (354 T€) als auch Leistungsbereich (25.171 T€).

(13) Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in T€) (Vorjahreswerte in Klammern)

Bilanzpositionen	Gesamt-betrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über eins bis fünf Jahre	über fünf Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.632.997 (1.664.119)	203.699 (197.944)	656.707 (646.928)	772.591 (819.247)
2. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	10.490 (13.939)	10.490 (13.939)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	13.179 (9.777)	13.155 (9.519)	24 (258)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg (Vorjahr)	112 (323)	112 (323)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	871 (845)	871 (845)		
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	328 (118)	328 (118)		
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	5.411 (6.337)	5.411 (6.337)		
Summe aller Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.663.387 (1.695.458)	234.066 (229.025)	656.731 (647.186)	772.591 (819.247)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über eins bis fünf Jahre beinhalten Sicherheitseinbehalte.

(14) Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgegliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden 7.157 T€ von der FHH geleistet.

Haftungsverhältnisse

Für die HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH (servTEC) bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über 500 T€, die auf 0 T€ valutieren.

Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (in T€)

Aus Mietverträgen	4.213
Aus Leasingverträgen	114
Aus sonstigen Verträgen	20.567
Aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen (Bestellobligo)	64.930

Die **finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen** entfallen auf die Nutzung eines Mischwasserrückhaltebeckens am Anckelmannsplatz, für das ein optionales Kündigungsrecht in 2041 besteht. Die **finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen zu Sachaufwendungen und Investitionen** in Höhe von 64.930 T€ betreffen Aufträge an Dritte. Die Leistungen werden in den Kalenderjahren 2013 und folgende erbracht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(15) Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Gruppen (in T€):

Sielbenutzungsgebühren	210.740
Niederschlagswassergebühren	33.970
Entwässerung öffentlicher Wege	24.917
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.573
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.332
Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten	10.203
Sonstiges	14.546
	309.281
abzüglich Erlösschmälerungen	-3.010
	306.271

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsätze in Höhe von 2.324 T€ enthalten.

(16) Die Aktivierten Eigenleistungen beinhalten anteilige Fremdkapitalzinsen in Höhe von 730 T€.

(17) In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.873 T€ enthalten.

(18) In den **Personalaufwendungen** sind unter anderem Erträge aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnliche Verpflichtungen über 3.903 T€ (i.Vj. 4.223 T€) enthalten.

(19) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von 1.371 T€ enthalten.

Das im Geschäftsjahr 2012 erfasste **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beträgt für die Abschlussprüfung 97 T€ und für Steuerberatungsleistungen 30 T€.

(20) In 2012 sind in den **Zinsaufwendungen** 6.810 T€ (i.Vj. 6.741 T€) für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, Jubiläen und ähnliche Verpflichtungen enthalten.

(21) Für den nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB gebildeten Unterschiedsbetrag aus der Umbewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind **außerordentliche Aufwendungen** von 835 T€ angefallen.

V. Sonstige Angaben

Folgende **Beteiligungen** bestanden zum Jahresende:

Name und Sitz	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
HSE Hamburger Stadtentwässerung Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	100%	25.564,59	1.340,92
HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg	75%	4.487.393,42	273.192,34
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9%	79.459,70	0,00 ¹
VERA Klärschlammverbrennung GmbH, Hamburg	11%	5.670.401,22	3.111.401,22
aquabench GmbH, Hamburg (Angaben aus 2011)	8%	160.473,88	66.929,87

¹ Ergebnis nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages

Zusammensetzung der **Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt**:

	Anzahl
Beschäftigte (einschließlich zwei Geschäftsführer)	1.083,3
Auszubildende und Trainees	30,0
Gesamt	1.113,3

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Holger Lange

Vorsitzender
Staatsrat, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Rüdiger Hintze

Stellvertretender Abteilungsleiter im Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Finanzbehörde

Dr. Günther Klemm (bis 31.12.2012)

Syndikus der Handelskammer Hamburg

Thomas Pries

Personalrat HSE

Fritz Schellhorn

Geschäftsführer der Fritz Schellhorn GmbH

Marielle Eifler

Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

Dr. Manfred Schuldt

Leiter des Amtes für Umweltschutz,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Hans-Jürgen Jensen

Personalrat HSE

Burkhard Vetter

Vorsitzender des Personalrates der HSE

Die **Aufsichtsratsmitglieder** erhielten im Geschäftsjahr 2012 Sitzungsgelder in Höhe von 2.600,00 €.

Geschäftsführung

Geschäftsführer sind:

Michael Beckereit,

Hamburg, technischer Geschäftsführer

Wolfgang Werner,

Hamburg, kaufmännischer Geschäftsführer
(bis 31.12.2012)

Nathalie Leroy,

Wentorf, kaufmännische Geschäftsführerin
(ab 01.01.2013)

Die Gesamtvergütungen für die Geschäftsführer betragen im laufenden Geschäftsjahr 2012 für Herrn Michael Beckereit TEUR 146 und für Herrn Wolfgang Werner TEUR 141.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 928 T€.

Corporate Governance

Die HSE hat die Vorgaben des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 eingehalten. Die Entsprechenserklärung der HSE zum HCGK ist auf der Internetseite der HAMBURG WASSER im Bereich Kunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

Hamburg, den 8. März 2013

Hamburger Stadtentwässerung

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy
kfm. Geschäftsführerin

Hamburger Stadtentwässerung
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens 2012

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	
	Zugang aus Übernahme	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012 Eur	01.01.2012 Eur	Zugang aus Übernahme	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2012 Eur	31.12.2011 Eur
	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltliche erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	14.548.328,03	542.020,42	0,00	0,00	15.150.414,48	10.397.312,02	8.636,03	650.628,95	0,00	0,00	11.056.577,00	4.093.837,48
2. Geleistete Anzahlungen	14.548.328,03	542.020,42	0,00	0,00	15.150.414,48	10.397.312,02	8.636,03	650.628,95	0,00	0,00	11.056.577,00	4.093.837,48
II. Sachanlagen												
II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
1. Grundstücke	63.893.884,57	55.653,85	40.849,60	1.428,00	64.437.794,22	15.474.466,72	12.287,40	1.129.236,87	24.987,35	0,00	16.591.003,64	48.419.417,85
2. Gebäude u. andere Bauten	16.853.256,85	331.806,32	15.862,25	0,00	17.222.537,41	15.474.466,66	2,06	0,00	0,00	0,00	17.222.537,41	16.853.256,85
	47.040.625,66	2.319,42	24.987,35	1.428,00	47.215.256,81	15.474.466,66	12.284,08	1.129.236,87	24.987,35	0,00	16.590.998,26	31.566.161,00
II.2. Technische Anlagen und Maschinen												
a. Klärwerke	4.225.210,016,72	14.180.929,77	10.275.062,77	80.343.389,49	4.329.621,54	1.414.839.548,77	2.338.180,77	75.016.386,86	307.878,70	0,00	1.491.886.217,70	2.810.370.467,95
b. Sonstige Siebauten	520.003.312,26	35.579,97	230.672,62	149.823,69	551.208.409,77	334.099,973,72	17.788,97	18.736.969,94	149.823,69	0,00	352.704.307,94	185.903.338,54
1. Sonstige Siebauten	3.416.753.545,27	13.065.406,66	8.286.906,24	441.621,67	3.481.361.774,54	987.559.833,80	2.121.743,66	47.835.740,20	119.961,92	0,00	1.017.397.355,74	2.448.193.711,47
2. Pumpwerke	119.319.319,05	345.082,88	480.372,28	47.331,65	123.068.832,92	59.557.523,33	109.823,88	3.979.349,46	38.093,09	0,00	63.588.132,58	59.446.700,34
3. Rückhaltebecken	93.303.211,69	734.860,26	0,00	0,00	94.038.071,95	27.749.928,39	88.824,26	1.838.353,31	0,00	0,00	29.677.105,96	64.360.965,99
4. Leitsystem Siedelanlagen	13.240.679,16	0,00	38.537,73	0,00	13.669.665,43	8.584.740,16	0,00	502.102,27	0,00	0,00	9.086.842,43	4.582.823,00
5. Druckentwässerung	62.589.949,29	0,00	1.238.573,90	2.227.343,74	66.059.866,93	17.308.020,37	0,00	2.123.852,88	0,00	0,00	19.431.873,05	46.023.993,88
II.3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a. Betriebs- und Büroausstattung und Geräte	46.591.506,47	0,00	1.849.217,32	1.753.911,87	47.142.582,40	34.276.616,47	0,00	2.901.825,83	1.712.171,90	0,00	35.466.270,40	12.314.890,00
b. Fuhrpark	25.873.265,83	0,00	1.204.463,46	790.678,09	26.287.051,20	21.603.780,83	0,00	1.084.883,46	790.678,09	0,00	21.897.986,20	4.389.065,00
c. Geringwertige Vermögensgegenstände	20.718.240,64	0,00	424.757,84	743.237,76	20.855.531,20	12.672.835,64	0,00	1.596.946,35	701.487,79	0,00	13.568.284,20	8.045.405,00
	0,00	0,00	219.996,02	219.996,02	0,00	0,00	0,00	219.996,02	219.996,02	0,00	0,00	0,00
II.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
a. im Bau befindliche Bauten und Abwasseranlagen	276.300.578,31	11.354,48	76.067.680,16	1.040.209,77	270.538.815,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.538.815,21	276.300.578,31
b. in Erstellung befindliche Sachanlagen	275.844.807,83	0,00	76.026.105,18	1.040.209,77	270.497.240,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.497.240,23	275.844.807,83
c. Fahrzeuge	455.770,48	0,00	41.574,98	0,00	41.574,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.574,98	455.770,48
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.611.995.986,07	88.247.614,10	3.473.748,45	0,00	4.711.489.813,37	1.464.580.631,96	2.350.468,17	79.047.429,56	2.045.037,95	0,00	1.543.943.097,74	3.147.405.354,11
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.780.533,27	0,00	0,00	0,00	2.780.533,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.780.533,27	2.780.533,27
3. Beteiligungen	5.500.000,00	0,00	2.500.000,00	0,00	6.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	5.500.000,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.724.000,00	0,00	0,00	0,00	1.724.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724.000,00	1.724.000,00
	5.200.000,00	0,00	650.000,00	0,00	5.850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.850.000,00	5.200.000,00
	15.204.533,27	0,00	3.150.000,00	0,00	18.354.533,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.354.533,27	15.204.533,27
Anlagevermögen gesamt	4.641.748.847,37	14.780.027,68	91.939.634,52	3.473.748,45	4.744.994.761,12	1.474.987.943,98	2.359.104,20	79.698.058,51	2.045.037,95	0,00	1.555.000.066,74	3.166.760.903,39

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2012 ist für die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) positiv verlaufen. Die Umsatzerlöse lagen gegen die Erwartung annähernd auf dem Vorjahresniveau, die veranschlagten Aufwendungen konnten weitestgehend eingehalten und in einigen Positionen sogar unterschritten werden. Es konnte so ein Jahresergebnis von rd. 31,3 Mio. € erzielt und damit das Planergebnis um rd. 0,5 Mio. € übertroffen werden. Der Jahresüberschuss wird wie in den Vorjahren zur Substanzstärkung vollständig den Rücklagen zugeführt und gewährleistet damit auch in Zukunft die Finanzierung der Entsorgungssicherheit.

Die für die Ertragsseite entscheidende Größe der gebührenrelevanten Abwassermenge im Hamburger Stadtgebiet ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurück gegangen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass in Folge der verstärkten Wohnungsbautätigkeit der Zuwachs an angeschlossenen Einwohnern und damit zusätzlichen Abwassermengen den weiterhin festzustellenden Rückgang beim Wassergebrauch und damit auch anfallendem Abwasser pro Bürger in 2012 zumindest zum Teil kompensieren konnte. Durch Zuwächse bei der Abwasserentsorgung im Umland (in 2012 sind die Kommunen Großhansdorf und Bönningstedt erstmalig mit entsorgt worden) sowie bei den Externen Dienstleistungen konnten die Umsatzerlöse (bei konstanten Abwassergebühren) trotz des beschriebenen Mengenrückgangs insgesamt knapp unter Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Die für die HSE relevanten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der allgemeinen Preisentwicklung, insbesondere für die bezogenen Waren und Dienstleistungen, die Baukosten im Hoch- und Tiefbau haben sich in etwa so wie erwartet entwickelt und damit die Aufwandsseite nicht zusätzlich belastet. Da sich das Zinsniveau in 2012 weiter-

hin auf einem historischen Tief bewegte, konnte der Zinsaufwand insgesamt noch einmal deutlich reduziert werden.

In 2012 ist die Gebührenhöhe konstant geblieben. Die Gebührensätze haben sich durch die vorgeschriebene Einführung einer separaten Niederschlagswassergebühr zum 1.5.2012 verändert. Es werden nun Sielbenutzungsgebühren erhoben, die ausschließlich den Aufwand für die Entsorgung des abgeleiteten Schmutzwassers des Kunden beinhalten. Bei der Niederschlagswassergebühr kommt die versiegelte und an das Sielnetz angeschlossene Grundstücksfläche zur Abrechnung. Zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr ist die gebührenrelevante Fläche durch eine auf Basis einer Luftbilddauswertung durchgeführten Befragung der Eigentümer und Erbbauberechtigten zu den versiegelten und an das Sielnetz angeschlossenen Flächen ermittelt worden. Die Schmutzwassergebühr, bei der in der Vergangenheit die Kosten der Entsorgung des Niederschlagswassers mit einkalkuliert waren, konnte durch die Einführung der flächenbezogenen Niederschlagswassergebühr von 2,75 auf 2,09 €/m³ reduziert werden; für die Niederschlagswassergebühr ergab die Kalkulation eine Gebühr von 0,73 €/m² gebührenrelevanter Fläche im Jahr.

Die behandelte Abwassermenge inklusive des innerstädtischen Mischwasseranteils liegt mit rd. 140 Mio. m³ im Durchschnitt des Langfristrends und bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um rd. 10 Mio. m³. Die zu behandelnde organische Schmutzfracht ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Trotzdem war die Reinigungsleistung des Klärwerkverbundes zu jeder Zeit zufriedenstellend, es gab bei der amtlichen Überwachung keine Überschreitung der Grenzwerte gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über technische Kennzahlen inkl. übernommener Umlandgemeinden zum Stand 31.12.2012:

HAMBURGER STADTENTWÄSSERUNG	Einheit	31.12.2012	31.12.2011
Hausanschlüsse	Stück	217.120	211.948
Länge des Sielnetzes (Kataster)	km	5.881	5.727
Pumpwerke	Stück	299	281
davon betriebseigene	Stück	265	249
Klärwerke	Stück	4	4
gereinigte Sielstrecken	km	1.117	1.195
gereinigte Trummen	Stück	61.203	68.315
Klärschlamm	tTR	46.197	46.900
behandelte Abwassermenge	Tsd. m ³	140.128	149.767

Wirtschaftliche Lage

Ertrags- und Finanzlage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 31,3 Mio. € (Vorjahr: 32,5 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von 100,5 Mio. €, dem negativen Finanzergebnis in Höhe von 68,4 Mio. und den

sonstigen Steuern. Das Finanzergebnis umfasst dabei Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge aus den Beteiligungen.

Auch in 2012 konnte die langfristige bilanzpolitische Strategie der Entschuldung fortgeführt werden. Trotz eines konstant hohen jährlichen Investitionsniveaus von 91,9 Mio. €

konnten die Darlehensverbindlichkeiten durch consequentes Liquiditätsmanagement um rd. 31,1 Mio. € reduziert werden. Der Zinsaufwand sank zudem auch durch das historisch niedrige Zinsniveau. Die Geldmarktzinsen für Tagesgeldaufnahmen (Interbankenzinssätze) lagen im Jahresverlauf zwischen 0,62 % und 0,35 %. Auch die Kapitalmarktzinsen für 10-jährige Darlehen (Interbankenzinssätze) bewegten sich das ganze Jahr über einheitlich weiter abwärts und lagen im Jahresdurchschnitt 2012 bei 1,97 %. Um auch in den Folgejahren eine Sicherung von langfristig niedrigen Zinsen erreichen zu können, wurden in 2012 die benötigten Kredite mit langen Laufzeiten – überwiegend 10 Jahre – aufgenommen.

Im Vergleich von 2012 zu 2011 haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt:

Die Umsatzerlöse blieben aus oben beschriebenen Gründen mit 306,3 Mio. € nur knapp (-0,7 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau. Die Eigenleistungen der mit der Planung von Abwasserbeseitigungsanlagen, deren Entwurf und der Aufsicht über die Bauausführung beschäftigten HSE-Mitarbeiter sanken aufgrund der niedrigeren abgerechneten Stundenanzahl und des geringeren Investitionsniveaus, die Bauzeitzinsen blieben leicht unter dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge übertrafen das Vorjahresergebnis um rd. 7,1 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträgen aus Anlagenabgängen (Verkauf einer Teilfläche Stelling Moor), einer höheren Leistungsverrechnung mit den HWW (mit korrespondierend höheren Aufwendungen durch Leistungsbezug von HWW) sowie höheren Erlösen aus dem Energieverkauf der eigenen Windkraftanlage.

Der Materialaufwand verringerte sich insgesamt um rd. 4,7 Mio. €, in erster Linie im Bereich der Instandhaltungsaufwendungen wegen der im letzten Jahr erforderlichen Rückstellungsbildung bei Schachtsanierungen. Daneben konnten die Aufwendungen für Energiebezug aufgrund einer Steigerung der Eigenerzeugungsquote um 0,8 Mio. € reduziert werden. Hierdurch war HSE in der Lage die Mehrbelastung aufgrund der gestiegenen EEG-Umlage zu kompensieren.

Der Personalaufwand ist trotz der allgemeinen Tarifanpassung insgesamt nur marginal angestiegen. Dies konnte

aufgrund eines geringeren Personalstandes sowie geringeren Rückstellungsverpflichtungen für Altersversorgung erreicht werden.

Die Abschreibungen stiegen annähernd wie geplant um rd. 4,9 Mio. €. Ursache hierfür waren die Erhöhung des Anlagevermögens durch fertig gestellte Bauprojekte, aber auch handelsrechtlich notwendige Verkürzung der Nutzungsdauern u.a. durch geplante Umwidmung von Flächen im Hafen. Hinzu kamen die zusätzlichen Abschreibungen für die in 2012 übernommenen Anlagen der Gemeinden Großhansdorf und Bönningstedt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um rd. 9,1 Mio. €. Dies ist allerdings weitestgehend auf eine Vereinbarung über Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rd. 8,5 Mio. € zurück zu führen. Der Inhalt der Vereinbarung sieht Entschädigungsleistungen für den Umbau von Wasserleitungen vor, die durch Siedemaßnahmen im Rahmen des innerstädtischen Entlastungskonzeptes notwendig werden. Da die Vereinbarung für die Jahre 2012 – 2014 geschlossen worden ist, sind neben den Aufwendungen für 2012 auch die Zahlungen der Jahre 2013 und 2014 zurückgestellt worden.

Aufgrund der beschriebenen günstigen Kapitalmarktsituation mit sinkenden Zinssätzen sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das Zinsergebnis aus Bankverbindlichkeiten um rd. 2,9 Mio. € verbessert werden. Im außerordentlichen Ergebnis wurden wie im Vorjahr die sich aus der Umstellung auf die handelsrechtliche Bilanzierung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebenden Unterschiedsbeträge für Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Sie sind nach dem Bilanzierungs- und Bewertungsstandard der FHH über 15 Jahre mit jeweils 1/15 anzusammeln. In 2012 wurde daher ein Betrag in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zugeführt. Die Unterschiedsbeträge für die Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden bereits in 2010 vollständig berücksichtigt.

Finanzlage:

Im Berichtsjahr betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 113,7 Mio. € und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres.

Kapitalflussrechnung	2012 T €	2011 T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	113.717	116.349
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-88.630	-98.865
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-25.160	-17.461
Veränderung Liquidität	-73	23
Liquidität zum Jahresanfang	95	72
Liquidität zum Jahresende	22	95

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug 2012 rd. -88,6 Mio. € und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionen zum erzielten Umsatz widerspiegelt, sank von 32,3 % im Vorjahr auf 30,0 %. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sank signifikant – hauptsächlich bedingt durch eine deutliche Entschuldung – auf 25,2 Mio. €.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2012 um 15,4 Mio. € auf 3.241 Mio. € an. Während die Eigenkapitalquote sich um 1,2 Prozentpunkte verbesserte, blieben die Anlagendeckung und die Sachanlagenintensität nahezu auf gleichem Niveau. Das Anlagevermögen und damit das langfristig gebundene Vermögen war durch Eigenkapital und

mittel- und langfristiges Fremdkapital zu 88,5 % (im Vorjahr 88,9 %) gedeckt. Der Deckungsgrad des Anlagever-

mögens durch Eigenkapital (inklusive des Sonderpostens) erhöhte sich von 42,6 % auf 43,7 %.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2012 %	2011 %
Eigenkapitalquote ¹	43,0	41,8
Anlagendeckung	88,5	88,9
Sachanlagenintensität	97,7	97,6

¹ Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse

Vorgänge nach Bilanzstichtag

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Unternehmenssituation/Geschäftsentwicklung

Kunden

Die HSE entsorgen das Abwasser von heute rd. 1,97 Mio. Einwohnern in Hamburg und Umgebung. Dabei steigt die Anzahl der Einwohner im Entsorgungsgebiet stetig an. Allein im Jahr 2012 sind rd. 10.000 Menschen hinzugekommen. Zudem wird das Abwasser von 18 Umlandgemeinden bzw. Abwasserverbänden übernommen und zum Klärwerk Köhlbrandhöft zur Abwasserreinigung transportiert. Im Zusammenhang mit den Vertragsbeziehungen zu einzelnen Kunden ergibt sich zum Stichtag 31.12.2012 folgendes Bild:

Kennzahl	Einheit	2012
Einwohner im Entsorgungsgebiet	In Mio. EW	1,97
Vertragsbeziehungen	Anzahl	657.468
Davon in HH	Anzahl	647.826
Davon in Umlandgemeinden	Anzahl	8.623
Davon Industriekunden	Anzahl	185
Davon Brunneneigenversorger	Anzahl	704
Davon Sonderkunden (z. B. Grundwassereinleitungen)	Anzahl	122
Davon Abwasserübernahme Kommunen	Anzahl	8

HAMBURG WASSER hat in 2012 mit einem externen Institut eine Online-Studie durchgeführt, bei der die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen von HAMBURG WASSER abgefragt wurde. Die Befragung soll künftig in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Mit 97,1 % hat HAMBURG WASSER danach bei gestützter Befragung einen überdurchschnittlichen hohen Bekanntheitsgrad auch im Vergleich zu anderen Ver- und Entsorgern. Ungestützt nennen 59,4 % HAMBURG WASSER als für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuständiges Unternehmen.

Mit 84,8 % hat HAMBURG WASSER die höchste Servicezufriedenheit im Vergleich mit anderen Hamburger Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Die Kunden von HAMBURG WASSER zeigen auch insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem Unternehmen. Die Qualitätsansprüche der Kunden sind hoch und die Bereitschaft, Reduzierungen in Qualität und/oder Service zugunsten niedriger Preise hinzunehmen ist eher nicht vorhanden. HAMBURG WASSER wird die Ergebnisse noch weiter auswerten und

evtl. mit Hilfe weiterführender Interviews die Hintergründe der getroffenen Aussagen tiefer analysieren.

Mitarbeiter

Zum 31.12.2012 waren bei der HSE 1.142 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 1.163, jeweils ohne Auszubildende) beschäftigt, davon sind 912 der Mitarbeiter männlich und 230 weiblich. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag bei 48,8 Jahren (Vorjahr: 47,3). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dies zum 31.12.2012 zu 1.026,7 VZÄ (Vorjahr 1.045,0 VZÄ).

Der Gleichordnungskonzern HAMBURG WASSER (HW) bestehend aus der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) legt weiterhin großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung und die zielgerichtete Entwicklung von Nachwuchskräften. Den Mitarbeitern wird seit Jahren ein gemeinsames umfangreiches Weiterbildungsprogramm von HSE und HWW angeboten, das durch eine weitreichende Bedarfsabfrage in

den Bereichen gestützt wird. Im Jahr 2012 gab es konzernübergreifend 1.357 Anmeldungen (davon 686 HSE-Anmeldungen) zu diesen Veranstaltungen. Die berufliche Ausbildung neuer Mitarbeiter findet sowohl in verschiedenen gewerblichen und kaufmännischen Ausbildungsberufen als auch mittels der vertraglichen Bindung von Studenten in dualen Studiengängen mit parallelen Theorie- und Praxisphasen sowie in einem technischen Traineeprogramm für Hochschulabsolventen statt.

Im Jahr 2012 ist bei HAMBURG WASSER ein neues systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgelegt worden, um potentielle Führungskräfte angemessen zu entwickeln und zu fördern. Auf die Ausschreibung des Programmes haben sich 131 Mitarbeiter beworben. Zur Einschätzung der vorhandenen Potentiale wurden in 2012 Assessment-Center als Gruppenverfahren für zukünftige Führungskräfte durchgeführt. Anfang 2013 ist über die Auswahl der Potentialträger entschieden worden; anschließend werden in der Phase der Potentialförderung für die

identifizierten Potentialträger persönliche Entwicklungspläne erarbeitet. Darunter zählen abteilungsübergreifende Entwicklungsmaßnahmen und externe Weiterbildungsmaßnahmen. HAMBURG WASSER hat das Ziel, das Thema Führungskräfteentwicklung als standardisierte Langfristaufgabe zu etablieren und das Programm in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren, um zukünftig eine reibungslose und qualitativ hochwertige Nachbesetzung vakanter Führungspositionen intern sicher zu stellen und somit dem allgemeinen Fachkräftemangel in Zukunft entgegen zu wirken.

Arbeitsschutz besitzt für HAMBURG WASSER unverändert höchste Priorität. Im Jahr 2012 lag bei der HSE die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (einschließlich Wegeunfälle) bei 46 (Vorjahr 31). Die bisherigen Anstrengungen zur Gesundheitsprävention und auch zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit zeigen ihren Erfolg vor allem auch in der Anwesenheitsquote, die in 2012 mit 91,9 % nur leicht unterhalb des Vorjahrniveaus lag.

Weitere Personalkennzahlen zum 31.12.12

	2012	2011
Ausbildung		
Auszubildende zum 31.12.12	31	34
Abgeschlossene Ausbildungen	12	8
davon duale Studierende	4	7
Altersteilzeit		
MA im Tarifmodell Altersteilzeit	77	90
davon im der Freistellungsphase	55	56
davon in der Arbeitsphase	22	34
Schwerbehinderung		
MA mit Schwerbehinderung	85	79
Schwerbehindertenquote	7,7	6,9
Betriebliches Vorschlagswesen		
Betriebliche Vorschläge	226	268

Investitionstätigkeit

Die Gesamtinvestitionen sind in 2012 gegenüber 2011 (99,1 Mio. €) auf 91,9 Mio. € gesunken. Aus erzielten Kostenreduzierungen, zeitlichen Verschiebungen sowie nicht durchgeführten Maßnahmen hat sich ein erheblicher Minderbedarf an Investitionsmitteln gegenüber dem Plan ergeben. Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt in der nachhaltigen Substanzerhaltung des Sietnetzes und der Anlagen. Die hierfür erforderlichen Investitionen konnten vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln (vgl. Kapitalflussrechnung) getätigt werden.

Neben den im Jahresverlauf durchgeführten Investitionsmaßnahmen an den technischen Anlagen des Unternehmens im Netz und auf dem Klärwerk ist der Beginn des Baus am sogenannten Innenstadt-Entlastungs-Programm (IEP) von besonderer Relevanz. Hier wurde eine Neukonzeption der innerstädtischen Entwässerungsachsen vorgenommen. Das IEP sieht unter anderem den Bau des Transportsieles Isebek vom Weidenstieg bis zum Pumpwerk Hafenstraße (Länge 3,6 km, Durchmesser 2,40 m) sowie des Transportsieles Wallring von der Esplanade zum Millernortplatz vor (Länge 1,7 km, Durchmesser 1,80 m). Bisher leiten historische 110 Jahre alte Stammsiele das Mischwasser von mehr als 250.000 Einwohnern der Innenstadt zum

zentralen Pumpwerk in der Hafenstraße. Eine Erneuerung wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich (u.a. Überbauung). Die neuen Transportsiele gewährleisten zum einen durch ihre tiefere Lage und ihr deutlich verbessertes Gefälle zukünftig einen ablagerungsfreien Betrieb. Zudem wird die Entsorgungssicherheit für den Innenstadtbereich maßgeblich erhöht. In Verbindung mit dem geplanten Ausbau des Vorflutsieles Bismarckstraße (Länge 870 m, Durchmesser 2,40 m) trägt das IEP zudem in erheblichem Maße zum Gewässerschutz bei, da die Mischwasserüberläufe in den sensiblen Isebekkanal deutlich reduziert werden können.

Weitere wichtige Investitionsprojekte der technischen Anlagen im Netz und auf dem Klärwerk und der Sielerneuerung sind beispielhaft:

- Die in den Faultürmen des Klärwerks Köhlbrandhöft erzeugten Gasmengen aus Hamburger Klärschlamm sowie aus zusätzlich übernommenen Substraten (z.B. Fett- und Speiseabfälle, energiereiche ausfallbare Klärschlämme) wachsen stetig. Da sich der Klärwerksverbund seit 2011 mit Strom und Wärme zu 100% selbst versorgen kann, sollen die „überschüssigen“ Gasmengen in das Hamburger Gasnetz eingespeist werden. Dafür muss das Faulgas auf Erdgasqualität aufbereitet werden.

Dies geschieht in der neuen **Gasaufbereitungs- und Gaseinspeisanlage**. Bei der Gaswäsche wird der Methangehalt des Faulgases mittels einer Gaswäsche von ca. 60% auf über 99% erhöht. Vor der Einspeisung muss das Biomethan noch auf Netzdruck gebracht werden. Das Biomethan wird durch HAMBURG ENERGIE als städtisches Biogas angeboten. So können sich die Haushalte einen Teil der im Abwasser enthaltenen Energie zurückholen. Außerdem wird die Gasfahrzeugflotte von HAMBURG WASSER mit diesem Gas betrieben.

- Im Rahmen der Sanierung für das **Mischwassersielnetz in Bergedorf** sind in 2012 Baumaßnahmen abgeschlossen und neue begonnen worden. Um den Sielbau in dem hydraulisch kritischen Bereich Bergedorf Süd zu verkürzen, wurden Beschleunigungsmaßnahmen eingeleitet, so dass die Inbetriebnahme der Düker im Neuen Weg unter der Brookwetterung und des Auslasses vorzeitig erreicht werden konnte. Bis Mitte des Jahres wurden die Siele in der Rektor-Ritter-Straße erneuert, es folgten die Siele in der Hassestraße. Im Anschluss an die Sielbaumaßnahme haben Straßenbaumaßnahmen auch in angrenzenden Straßenzügen stattgefunden. Daher wurde die Inspektion der Siele in diesen Bereichen vor den turnusgemäßen Termin gezogen. Das gesamte Sanierungskonzept schließt 2014 bis 2016 mit dem Sielbau in der Bergedorfer Straße/Holtenklinker Str. für 1,5 Mio. € und in der Soltauer Str. für 0,5 Mio. € ab.

Innovation und Umweltfreundlichkeit

Für HAMBURG WASSER ist eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen und ein nachhaltiger Betrieb der Anlagen eine Selbstverständlichkeit. Als modernes Wasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen hat HAMBURG WASSER bereits vor Jahren die Entwicklung zukunftsfähiger und ressourcenschonender Technologien als Ziel festgeschrieben. Dies betrifft insbesondere die Reduzierung des Verbrauches fossiler Energieträger, den Schutz der Gewässer und den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser. HAMBURG WASSER hat für sich selbst das Ziel ausgegeben, bis zum Jahr 2018 eine vollständige Energieautarkie für das Gesamtunternehmen zu erreichen. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin konnte im Jahr 2011 durch die energieautarke Groß-Kläranlage Köhlbrandhöft/Dradenau erreicht werden. Weitere Projekte wie die Errichtung einer dritten Windenergieanlage auf der Groß-Kläranlage Köhlbrandhöft/Dradenau sind in der Planung.

HAMBURG WASSER hat in 2012 seine Fahrzeugflotte nachhaltig umgerüstet. Als Deutschlands erste und größte Unternehmens-Fahrzeugflotte wird sie mit Biogas aus dem eigenen Klärprozess betankt. Als regenerative Quelle für den Kraftstoff dieser 120 PKWs wird CO₂-neutral aus dem Hamburger Abwasser gewonnenes Faulgas genutzt. HAMBURG WASSER hat im vergangenen Jahr für eine Fahrleistung von rund 1,2 Millionen Kilometer gut 1,1 Millionen Kilowattstunden fossiles Erdgas eingesetzt.

Beteiligungen und Tochtergesellschaften

HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2012 die Ergebnisse mit einem Jahresergebnis nach Steuern von 273 T€ übertroffen und sich auch ggü. dem Vorjahr (208 T€) verbessert. Lediglich in der Sparte Sanierung sind die angefallenen Erlöse witterungsbedingt gegenüber der Planung gemindert. Erfreulich war die Umsatzentwicklung in der Sparte Reinigung und Inspektion. Wie in den Vorjahren zeichnete sich die Sparte Lichtwellenleiter (LWL) durch die Steigerung der Vermietungserlöse gegenüber dem Vor-

jahr deutlich aus. Auch die Erträge aus dem Verkauf von Lichtwellenleitern konnten ggü. Vorjahr gesteigert werden. Die Auftragseingänge und die Anfragen der Provider lassen weiterhin steigende Umsatzerlöse erwarten. Dank der guten technischen Ausstattung, die in 2012 durch die Anschaffung eines neuen Kanalreinigungsfahrzeuges auf hohem technischem Stand gehalten werden konnte, und wegen der Fachkunde der Mitarbeiter kann die Gesellschaft dem Wettbewerbsdruck gut standhalten.

CONSULAQUA

Das Ergebnis der CONSULAQUA Hamburg GmbH (CAH) ist im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich durch Verluste aus wenigen Einzelprojekten im Ausland geprägt. Die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Inland konnte dies nicht kompensieren. Mit 5.396 T€ liegt der Umsatz in 2012 gleichwohl um rd. 0,2 Mio. € über dem Vorjahr. Die Umsatzrückgänge im Ausland konnten in erster Linie aufgrund von Fixkosten der Niederlassungen sowie Verlusten aus einem Großprojekt nicht entsprechend durch Aufwandsreduzierungen kompensiert werden. Insgesamt ist ein negatives Ergebnis vor Steuern und Auszahlung an den Minderheitsgesellschafter von rd. 260 T€ erzielt worden. Das Unternehmen hat entsprechende strategische Maßnahmen zur Verbesserung der Umsatz- und Ertragssituation in 2013 eingeleitet.

VERA Klärschlammverbrennung GmbH

Das 15. vollständige Betriebsjahr der VERA verlief grundsätzlich positiv. Das Ergebnis 2012 liegt mit rd. 3,1 Mio. € über dem Plan sowie mit 208 T€ über dem Ergebnis von 2011. Aufgrund von einigen zeitlichen Ausfällen einzelner Aggregate und infolge von Klärschlammangel im Sommer sanken die Umsatzerlöse leicht, dies konnte aber durch Einsparungen bei den Aufwendungen kompensiert werden. Die im Dienstleistungsvertrag mit der HSE definierten Verfügbarkeiten der Gesamtanlage wurden in 2012 eingehalten. Auch für die kommenden Jahre erwartet die VERA eine stabile Ergebnisentwicklung, aber aufgrund geplanter veränderter vertraglicher Konstellationen auf einem reduzierten Niveau.

Tätigkeiten außerhalb Hamburgs

Auch in 2012 ist die HSE mit ihrem langjährigen Know-how als gefragter Partner in der Region um Hamburg außerhalb des Kerngeschäftes tätig gewesen. Zum Jahresbeginn 2012 hat die Hamburger Stadtentwässerung in weiteren zwei Gemeinden die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übernommen, Bönningstedt (Schmutzwasser) und Großhansdorf (Schmutz- und Niederschlagswasser). Insgesamt 85 km Kanalnetz sowie 15 Pumpwerke sind zu den bestehenden Anlagen hinzugekommen. Damit betreut die HSE nunmehr abwassertechnisch rd. 145.000 Einwohner außerhalb Hamburgs.

Die HSE hat im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit sowohl auf öffentlich-rechtlicher als auch privatrechtlicher Basis beispielhaft folgende Aufgaben in 2012 in bewährter Form fortgeführt und weiter entwickelt:

- Öffentlich-rechtliche (hoheitliche) Aufgabenübertragung der Abwasserentsorgung (ganz oder teilweise) für die Kommunen Barsbüttel, Hollenstedt, Hartenholm, Neu Wulmstorf, Dassendorf, Nahe, Itzstedt und Kayhude
- Abwasserreinigung für insgesamt 33 Kommunen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (rd. 285.000 EW)

- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserverband Untere Elbe zur Erbringung der Abwasserentsorgung im Abwasserzweckverband Altes Land und Geestrand
- Mitgliedschaft und Geschäftsführung im Abwasserzweckverband Preetz-Stadt und -Land sowie im Zweckverband Obere Bille
- Unterstützung des Amtes Lauenburgische Seen bei der Aufgabe der Abwasserbeseitigung, insbesondere der technischen Leitung des Abwasserbetriebes.

Darüber hinaus erbringt HAMBURG WASSER Ingenieurs- und andere Dienstleistungen. Der Konzern kann dabei neben dem hohen fachlichen Know-how auf seine lange und fundierte Betriebserfahrung zurückgreifen. Folgende Dienstleistungen wurden in 2012 beispielhaft inner- und außerhalb Hamburgs von der HSE erbracht:

- Instandhaltungsleistungen für die VERA Klärschlammverbrennung GmbH
- Übernahme, Transport und thermische Verwertung von Fremd-Klärschlämmen
- Kaufmännische Betriebsführung für die Stadtentwässerung Wedel
- Wärmeversorgung (aus Abwasser) von rund 100 Wohneinheiten in der Hastedtstraße in Hamburg-Harburg.

Zukünftige Entwicklung: Potentiale, Chancen, Risiken

Chancen

Bei HAMBURG WASSER findet eine kontinuierliche Analyse möglicher Geschäftsfeldentwicklung statt. Insbesondere durch das hohe Know-how der Mitarbeiter und die Betriebsgröße des Unternehmens ist HAMBURG WASSER in der Lage, Spezialisten auf allen Gebieten der Wasserver- und Abwasserentsorgung zur Verfügung zu haben. Von Consultingdienstleistungen auf einzelnen Gebieten bis hin zu einer Übernahme der Gesamtverantwortung kann die gesamte Produktpalette auch Dritten außerhalb des hamburgischen Hoheitsgebietes zur Verfügung gestellt werden. Hierbei werden insbesondere in der erweiterten Metropolregion Chancen für Zusammenarbeit mit anderen Kommunen gesehen, die sich dann bei HAMBURG WASSER in zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen niederschlagen.

Risikobericht

Zur Früherkennung von Unternehmensrisiken existiert bei den Gesellschaften von HAMBURG WASSER ein spezifisches Risikomanagementsystem. Gemäß dem dort vorgesehenen halbjährlichen Turnus sind in der Mitte und zum Ende des Jahres 2012 sämtliche Risiken bewertet worden. Diese Risikobewertungen enthalten Maßnahmen zur Beherrschung und Minimierung der Risiken. Darüber hinaus sind im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Risikoinventur im Dezember 2012 das Risikomanagementsystem, sowie alle Einzelrisiken eingehend auf Aktualität und Wirksamkeit überarbeitet worden. Im System wird die Umsetzung und Verantwortung für diese Maßnahmen dokumentiert und verfolgt.

Bedeutende Einzelrisiken

Die wichtigsten Einzelrisiken sind im Risikomanagementsystem identifiziert und werden durch entsprechende korrespondierende Maßnahmen begrenzt sowie durch laufendes Monitoring beobachtet. Hieraus wurde in 2012 kein gesteigerter Handlungsbedarf festgestellt.

Dem Risiko des sinkenden gebührenpflichtigen Abwasseranfalls wird zum einen durch permanentes Monitoring zur Früherkennung negativer technischer und finanzieller Auswirkungen sowie durch strategische Netzplanung begegnet. Das Risiko eines Zinsanstiegs ist angesichts des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus mittelfristig sehr wahrscheinlich. Diesem wird durch konsequentem Liquiditätsmanagement begegnet, so dass hier kurzfristig keine signifikanten Risiken gesehen werden. Zusätzlich ist es der HSE ab 2008 gelungen in die Schuldentilgung einzutreten, mit entsprechend positivem Einfluss auf die Zinsbelastung des Unternehmens.

Seit Jahren unterhält die HSE ein umfangreiches Sanierungs- und Instandsetzungsprogramm, um dem Risiko des Substanzverlustes ihrer Anlagengüter durch die Altersstruktur der Sielanlagen entgegen zu wirken. Dabei stellen regelmäßige vorbeugende Inspektionen, die umfangreiche Wartung der Anlagen und ein hoher laufender Instandhaltungsaufwand die Früherkennung sanierungsbedürftiger Sielabschnitte und die Beseitigung der Schäden sicher. Zur Gewährleistung bestmöglicher Abwasserreinigung und Minimierung der Belastung der Gewässer ist das perfekte Zusammenspiel einer Vielzahl hoch komplexer und sensibler Anlagen notwendig, deren Funktionsfähigkeit sichergestellt werden muss. Ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung der dauerhaft sicheren Abwasserentsorgung leistet dabei die Erweiterung des südlichen Zulaufpumpwerkes des Klärwerkes Köhlbrandhöft.

Das Risiko der Frachtsteigerung fasst durch diverse erhöhte Parameter im Zulauf ausgelöste Schadensfälle auf dem Klärwerk zusammen. Beispielsweise kann eine erhöhte Phosphatfracht zum gesteigerten Einsatz von Fällmitteln in der Abwasserreinigung führen oder ein erhöhter Tensidgehalt verursacht eine Blähschlammproblematik. Grundsätzlich kann eine Steigerung der Frachten im Zulauf ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Einhaltung der Wasserrechtlichen Erlaubnis haben. In 2012 hat eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit der BSU Arbeiten für regulative Maßnahmen hiergegen aufgenommen. Zusätzlich ist auf dem Klärwerk Dradenau die Anhebung des Wasserspiegels durchgeführt worden. So konnte das Behandlungsvolumen der biologischen Reinigungsstufe um ca. 10 % gesteigert werden.

In 2012 ist die Harmonisierung und Zusammenführung der IT-Systeme bei HAMBURG WASSER weiter fortgeschritten. Mit der Zentralisierung der Datenhaltung für die beiden Unternehmen geht aber auch eine Zunahme der IT-Risiken einher. Daher wurde in der Risikoinventur ein Fokus auf die Neubewertung der systemrelevanten IT-Risiken gelegt. Neben der Systemverfügbarkeit werden nun auch der Schutz personenbezogener Daten und der Schutz vor externem Zugriff auf Daten und Steuersysteme betrachtet.

Gesamtbeurteilung der Risiko-Situation

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling der HSE. Insgesamt wird hierdurch die Möglichkeit der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien verbessert, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Risiken, die zukünftig eine Bestandsgefährdung des Unternehmens darstellen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Gesamtrisikosituation sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die HSE wird auch in Zukunft konsequent am Ziel festhalten, den Kunden höchste Qualität und besten Service zu

bieten, die Umwelt nachhaltig zu entlasten sowie die Dienstleistungen gegenüber den Kunden stetig weiter zu entwickeln und dabei die Gebühren für die Abwasserentsorgung so gering wie möglich zu halten. Der hohe Qualitätsanspruch drückt sich dabei nicht nur durch die weit über das gesetzliche Maß hinaus gehende Leistung bei der Abwasserreinigung inkl. deren permanenter Überwachung durch das eigene zertifizierte Labor aus, sondern ebenso durch das hohe Niveau der Instandhaltung der vorhandenen Leitungen und technischen Anlagen sowie der jährlichen Investitionen, die auch mittelfristig auf einem hohen Niveau von rd. 100 Mio. €/Jahr (inkl. Eigenleistungen) verbleiben werden.

Das gesamte Wirtschaften und Handeln unterliegt einem ständigen Optimierungs- und Innovationsprozess. Zum Erreichen dieser Ziele müssen auch zukünftig sämtliche Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft und Synergieeffekte konsequent gehoben werden. Für das Jahr 2013 konnte ein Wirtschaftsplan aufgestellt werden, der für den Kunden eine gleichbleibende Gebührenbelastung zur Folge hat. Dies gelingt trotz weiter sinkenden Abwassermengen und somit Umsatzerlösen, erwarteten Preissteigerungen bei Materialien und Leistungen sowie bereits vereinbarten Tarifsteigerungen sowohl durch strikte Ausgabendisziplin einerseits als auch durch Umsatzsteigerungen aufgrund der Akquirierung externer Geschäftsfelder andererseits. Grundsätzlich wird die HSE dabei weiterhin in gleichem Maße Ihr Augenmerk darauf richten, sowohl die Kosten zu minimieren als auch den bisher erreichten hohen Qualitätsstandard ihrer Anlagen und Dienstleistungen zu sichern bzw. zu steigern.

In der Tendenz wird auch für die Zukunft mit einem rückläufigen Wasserverbrauch gerechnet. Für den mittelfristigen Planungszeitraum (2014 – 2016) wird derzeit von einem jährlichen Rückgang des Wasserverbrauchs von 0,5 % mit entsprechenden korrespondierenden Umsatzrückgängen ausgegangen. Um den Spagat zwischen Qualitätsanforderungen und Nachhaltigkeit einerseits und steigendem Kostendruck bei geplanten Gebührensteigerungen unter der Inflationsrate andererseits bewältigen zu können, hat die Geschäftsführung bei HAMBURG WASSER ein globales Projekt „Zukunftsfähigkeit“ initiiert, in dem in Teilprojekten unterschiedliche Aspekte möglicher Verbesserungspotentiale beleuchtet werden, in den Bereichen „Effizienzsteigerungsprojekte/Prozessoptimierung“, „optimaler Servicelevel“, „nachhaltige Investitionstätigkeit“, „Ausweitung der Externen Leistungen“ und „Ausbau der Führungskräfteentwicklung“. Die Geschäftsführung verfolgt dabei folgende Ziele:

- Die Gebührenentwicklung in Hamburg bei sinkender Abwassermenge dauerhaft unter der Inflationsrate zu halten über eine Kostensenkung im Kerngeschäft sowie zusätzliche Ergebnisbeiträge.
- Durch die im Markt erworbenen Erfahrungen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit im Kerngeschäft stetig zu steigern.
- Über die Schaffung neuer Tätigkeitsfelder zur Arbeitsplatzsicherung und Personalentwicklung von HAMBURG WASSER beizutragen.
- Das Image von HAMBURG WASSER als wettbewerbsfähiges Unternehmen und als zukunftsorientierten Arbeitgeber weiter zu festigen.

Mit ergebnisrelevanten Umsetzungen wird ab 2014 ff. gerechnet.

Die Mittelfristplanung sieht für die folgenden Jahre stabile Ergebnisse vor; auf Grund der leicht steigenden Differenz zwischen den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungswerten sowie den in der Gebührenkalkulation verwendeten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte werden die Jahresüberschüsse geringfügig steigen. Die weiter sinkenden Umsatzmengen werden auch in der Mittelfristplanung durch zusätzliche Kosteneinsparungen sowie Gebührensteigerungen unter der erwarteten Inflationsrate ausgeglichen.

Hamburg, den 8. März 2013

Hamburger Stadtentwässerung AöR

Michael Beckereit
techn. Geschäftsführer

Nathalie Leroy
kfm. Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und seinen Ausschuss für Finanzen und Personal während des Geschäftsjahres regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. In vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert, die Geschäftsführung beraten, die Überwachung nach dem Gesetz über die Hamburger Stadtentwässerung ausgeübt und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat vorgelegen. Auch nach eigener Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Bedenken und billigt den Jahresabschluss. Er hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für 2012 entlastet.

Dank gilt dem im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Dr. Günther Klemm. Er hat dieses Gremium mit seinem Wirken entscheidend geprägt.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2012 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 15. Mai 2013

Der Aufsichtsrat

Holger Lange
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –. Unsere Aufgabe ist

